

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 37 (1981)
Heft: 6

Artikel: St. Gallen am Reichstag zu Speyer 1529
Autor: Rüschi, Ernst Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen am Reichstag zu Speyer 1529

Am 25. April 1529 legten zu Speyer fünf evangelisch gesinnte Fürsten und vierzehn Städte schriftlich einen feierlichen Protest gegen den eben ergangenen Reichstagsabschied ein und appellierten vom Reichstag an den Kaiser und an ein freies christliches Konzil. Zu den Städten, deren Abgesandte in jener geschichtsträchtigen Stunde Protestation und Appellation unterzeichneten, gehörte als einzige Stadt auf dem Gebiete der heutigen Schweiz die Stadt St. Gallen.

Welche Gründe führten zur Teilnahme des kleinen zugewandten Ortes der Eidgenossenschaft an der hochansehnlichen Fürstenversammlung, die ein Reichstag damals darstellte? Wer vertrat die Stadt am Reichstag? Wie betrachtete man die Ereignisse von Speyer in St. Gallen? Diesen Fragen gehen die folgenden Ausführungen nach.

Zum Verständnis der Haltung St. Gallens ist ein Überblick über die Lage im Reich und den Verlauf des Reichstags unerlässlich.

a) *Die Lage im Reich*

Der Kampf um die Geltung des Wormser Edikts von 1521 mit der Achterklärung über Luther und seine Lehre hatte, nach den Erfolgen der Evangelischen in den Jahren bis 1525, auf dem Reichstag zu Speyer im Juni 1526 zu einer Kompromissformel geführt, die der schwierigen aussenpolitischen Lage des Kaisers Rechnung trug. Der Artikel 4 des Abschieds vom 27. August 1526 bestimmte, dass bis zu einem Konzil oder wenigstens einer auf die deutschen Lande beschränkten Kirchenversammlung ein jeder Reichsstand in Sachen des Wormser Edikts für sich mit seinen Untertanen so leben, regieren und es halten solle, «wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hofft und vertraut zu verantworten»¹.

Dieser einmütig gefasste Beschluss wurde in den folgenden Jahren von jeder Partei zu ihren Gunsten ausgelegt. Das Territorialprinzip, der Grundsatz, dass jede Obrigkeit in ihrem Lande die Freiheit habe, die Reformation einzuführen oder sie zu unterdrücken, schien die Oberhand gewonnen zu haben. Die evangelischen Stände festigten hierauf die Reformation durch Visitationen; andere Fürsten und Städte schlos-

¹ C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Tübingen 1924, 262, Nr. 421.

sen sich der Erneuerungsbewegung an. Offensichtlich wurde damit der Abschied von 1526 nicht im Sinne des Kaisers ausgelegt. Von seinem Standpunkt aus konnte er nur die Gelegenheit abwarten, die ihm endlich ein Vorgehen gegen die Reformation in Deutschland ermöglichen würde.

1529 schien dieser Augenblick gekommen. Kaiserliche und päpstliche Politik näherten sich, auch Frankreich musste sich zur Verständigung bequemen. Unter solchen Aussichten schrieb Karl V. im November 1528 einen Reichstag auf Februar 1529 nach Speyer aus.² Aber er wusste um die Schwierigkeiten der Verhandlungen mit seinen Gegnern und um die allgemeine Labilität der europäischen Machtverhältnisse. Noch suchte er daher die religiöse Einigung im Reich durch Ausgleich und freundliche Ermahnung herbeizuführen. Solche vorsichtige Taktik bei dennoch nicht aus den Augen verlorener Gesamtstrategie, die auf die Wiederherstellung des katholischen Glaubens im Reich zielte, wurde jedoch durch ein anderes Element in der Reichspolitik stark beeinflusst.

Sein Bruder und Stellvertreter im Reich, Ferdinand von Österreich, brauchte unbedingt die Einigung der Reichsstände für seine Hauspolitik. Ungarn war durch die Osmanen aufs stärkste bedroht, innenpolitische Schwierigkeiten bereiteten Sorgen. Ihm schien daher eine kräftige Hilfe gegen die Türken vordringlich. Solange aber der Reichstag in sich gespalten war und die evangelische Gruppe der Fürsten mit Argwohn die Stärkung der Hausmacht der katholischen Habsburger beobachteten, war an eine wirksame Türkenhilfe nicht zu denken. So spielte der Glaubensgegensatz unmittelbar in die habsburgische Politik hinein. Im Unterschied zum kaiserlichen Bruder, der die gesamteuropäische Lage im Auge behalten musste und daher, seinen innersten Absichten zuwider, eher vorsichtig vorgehen und die Evangelischen hinhalten wollte, glaubte Ferdinand nur durch energische und rasche Wiederherstellung der Glaubenseinheit seine Ziele erreichen zu können.

Die Aussichten waren nicht ungünstig. Die altgläubige Mehrheit der Reichsstände, noch 1526 zu einem Kompromiss und zum Aufschub der Entscheidung bereit, war durch die Fortschritte der Reformation aufgeschreckt. Der Abwehrwille war weit stärker als drei Jahre zuvor. Das

² Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe (im folgenden zitiert: RTA) VII/2, 1073–1075.

zeigte sich am grossen Aufmarsch der Bischöfe, Prälaten und geistlichen Würdenträger auf dem Reichstag, demgegenüber die evangelischen Fürsten und Städte «ein klein Hüfle» bildeten.³ Ferdinand konnte mit starker Unterstützung seiner Absichten rechnen.

Dazu kamen Spannungen im Lager der Evangelischen selbst. Sie betrafen in erster Linie die obschwebenden Auseinandersetzungen über das Abendmahl, aber auch politische Schwierigkeiten zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann von Sachsen, die mit dem draufgängerischen Wesen des Landgrafen zusammenhingen. Die Evangelischen hatten Mühe, auf dem Reichstag ihre Einigkeit zu wahren.

Unter solchen Umständen trat die Reichsversammlung mit der üblichen Verspätung im März 1529 zu Speyer zusammen.

b) *Der Verlauf des Reichstags*⁴

Auf dem Wege nach Speyer und in den ersten Tagen nach seiner Ankunft wartete Ferdinand vergeblich auf Nachrichten des in Spanien weilenden Kaisers. Nicht gewillt, den für ihn so wichtigen Reichstag weiter hinauszuzögern, als es infolge der gemächlichen Anreise der Fürsten schon geschehen war, liess er dem Reichstag eine eigene «Proposition» (Verhandlungsgrundlage mit Botschaft über die Regierungspolitik) vorlegen, die zwar in der Form nicht direkt als vom Kaiser verfasst, aber doch im Inhalt als seine Willenskundgebung erschien. Eine Abschrift des Entwurfs zur nicht eingetroffenen kaiserlichen Proposition ist noch erhalten⁵, und aus dem Vergleich der beiden Dokumente ergibt sich die verschiedene Zielsetzung Karls und Ferdinands. Die – unwirksam gebliebene – kaiserliche Proposition stellte die Glaubensfrage an den Anfang und ging darin in freundlichen Ermahnungen auf «Vergleichung und christenliche Vereinigung» aus, griff sogar im zweiten Punkt die altbekannten «Gravamina wider den romischen stul und die geistlichkeit» auf und erwähnte die Türkenhilfe erst im dritten Punkt, dem noch eine grosse Zahl weiterer Traktanden folgte. Der Reichstag, hinlänglich beschäftigt, sollte die Glaubensfrage nicht entscheiden, sondern aufschieben.⁶

³ RTA VII/1, 733: Mathis Pfarrer an Peter Butz.

⁴ J. Kühn, *Die Geschichte des Speyrer Reichstags 1529*, Leipzig 1929 (SVRG = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 146).

⁵ RTA VII/2, 1080–1084.

⁶ St. Skalweit, *Reich und Reformation*, Berlin 1967, 232.

Anders die Proposition Ferdinands, die am 15. März bei der Eröffnung des Reichstags verlesen wurde.⁷ Die Türkenhilfe wird als vorrangig an den Anfang gestellt, die Glaubensfrage folgt im zweiten Artikel. Diese Reihenfolge zeigt nicht nur das Vorherrschen der ost-habsburgischen Interessen Ferdinands, sie ist nach einer Bemerkung in der Einleitung zur Proposition auch so zu verstehen, dass die Türkenhilfe gerade wegen der eingetretenen Glaubenswirren im Reich unwirksam geworden sei. Die Abstellung dieser Wirren werde zur Schlagfertigkeit des Reiches gegen den Erbfeind beitragen. Da der Kaiser – immer nach dem Wortlaut der Proposition Ferdinands – im Begriff sei, mit dem Papst Frieden zu schliessen, so sei die Aussicht auf ein Generalkonzil gross. Daher verbiete er, in der Zeit bis zum Konzil weitere Neuerungen im Glauben vorzunehmen. Der Zuwiderhandelnde solle alsbald, ohne weitere rechtliche Erklärung, der Acht verfallen sein. Am Schluss dieses Artikels folgt der Machttakt, der zum eigentlichen Anlass der Protestation geworden ist. Was den Artikel des Abschieds von 1526 betreffe, dass jeder Stand sich in Sachen des Wormser Edikts so halten solle, wie er es vor Gott und Kaiserlicher Majestät verantworten könne, so sei dieser Artikel willkürlich ausgelegt und missbraucht worden. Deshalb hebe der Kaiser ihn auf, kassiere und vernichte ihn, alles «aus kaiserlicher Machtvollkommenheit», und es sei sein Befehl, dass an seine Stelle dieser neu vorliegende Artikel aufgenommen werde.

Der dritte Artikel ersucht die Stände um Bewilligung von Mitteln für den Unterhalt der Reichsbehörden.

Mit solchem Inhalt der Proposition konnte sich die evangelische Minderheit niemals einverstanden erklären. Von ihrem scharfen Ton war selbst die altgläubige Seite befremdet. Gegen die Absicht Ferdinands, der auf einfache Annahme der Proposition drängte, wurde am 18. März eine Kommission bestellt, der «grosse Ausschuss» genannt. Sie sollte die Beschlüsse des Reichstags auf Grund der Proposition vorbereiten. Von den 18 Mitgliedern waren nur drei evangelisch gesinnt. Die zähen Verhandlungen, die nun zwischen der Minderheit und der Mehrheit, aber auch zwischen dieser und einer vermittelnden Gruppe in den eigenen Reihen sowie zwischen den verschiedenen Strömungen innerhalb der Evangelischen geführt wurden, hatten im-

⁷ RTA VII/2, 1128–1136.

merhin zur Folge, dass das Gutachten des Ausschusses in einigen Punkten gemildert wurde.⁸ In der Substanz gab man nicht nach.

In der entscheidenden Sitzung vom 19. April, dem Montag nach dem Sonntag Jubilate, nahm Ferdinand mit den kaiserlichen Kommissaren im Namen des Kaisers den Beschluss der Stände an, der im wesentlichen den Forderungen der Proposition entsprach. Man erwarte, so hiess es dann, dass sich auch die beschwerdeführende Minderheit dem Beschluss der Mehrheit anschliessen werde. Da Ferdinand und die Kommissare sich weigerten, eine Erklärung der Evangelischen anzuhören, blieb diesen nichts anders übrig, als die schriftlich vorbereitete Protestation gegen den Abschied nur vor den Ständen zu verlesen.

Am 22. April wurde der Abschied unterzeichnet und gesiegelt. Daraufhin brachten auch die Evangelischen die Protestation und Appellation in die rechtliche Form. Dies geschah in einer Zusammenkunft am 25. April, auf die wir noch zurückkommen werden.

Das umfangreiche Appellationsinstrument, das die Verhandlungen und die wichtigsten Aktenstücke enthält, erschien im Juli im Druck.⁹ Ende Juli reiste die schon in Speyer beschlossene Gesandtschaft der protestierenden Stände zum Kaiser ab, konnte ihm aber erst am 12. September in Piacenza die Urkunde überreichen. Am 13. Oktober endlich erhielten die Gesandten den Bescheid, der Kaiser erwarte, dass die Protestierenden dem Abschied gehorsamen würden, andernfalls müsse er ernstliche Strafe gegen sie vornehmen. Die Gesandten wurden sogar in Haft genommen und erst am 30. Oktober entlassen. Damit bestätigte der Kaiser die religionspolitischen Ziele Ferdinands in vollem Umfang.

c) *Das Leben am Reichstag nach den st.-gallischen Quellen*

Ein Reichstag war immer umschwirrt vom bunten Treiben in einer Stadt, die den grossen Zuzug der Fürsten, Prälaten, Gesandten und ihres Gefolges zu beherbergen hatte. Beide Glaubensparteien benützten diese günstige Gelegenheit, um ihre Ansichten im Volk zu verbreiten.

⁸ So wird im Reichstagsabschied die schroffe Aufhebung des Speyrer Artikels von 1526 durch die Proposition im Wortlaut gemildert, und die Wiederinkraftsetzung des Wormser Edikts erscheint als Beschluss der Reichsstände, nicht als Befehl des Kaisers: RTA VII/2, 1142 und 1299.

⁹ RTA VII/2, 1346–1356.

ten. Dazu waren die Predigten dienlich, die besonders in der Fastenzeit, in der der Reichstag begann, zahlreich gehalten wurden. Evangelische Prediger, denen die Kirchen verschlossen waren, hatten auf Plätzen und in Höfen grossen Zulauf. Man sprach von Tausenden von Zuhörern.¹⁰

Einen anschaulichen Bericht über diese Predigtpropaganda in Speyer sandte der Vertreter St. Gallens am 29. März an Vadian¹¹:

«(Der Herzog Johann von Sachsen) und der landgraff die laussen altag predigen. Ist der Yslöb ain predicant; hat denn passion geprediget.¹² Der ander predicant ist noch lieplicher; ich wais sinen namen noch nit.¹³ Der hatt vom sacrament prediget; macht nit sonders darus; er nempts das sacrament des libs und bluts Cristi. Sicht mich an, er were woll zu berichtenn und sige nit weytt von uns. Die 2 fursten gatt kainer zu kainer meess; habenn grossen gunst bin der mertal stettenn. Der fabler, genant Faber¹⁴, prediget dem küng und den bischoffenn. Hab von ihm gehört am grossen Donstag¹⁵, das er sagt an der cantzlen: wan er muste von ainwederem fallen, es were vom evangelio oder vom bruch der kilchen, so welte er ee vom evangelio fallen, dan vom bruch der kilchen; dan er wysse das die kilch nit yeren müge, und sunst vill possen¹⁶... Es ist ain schedlicher wolff...»

In die religiös-politischen Spannungen auf dem Reichstag lässt eine Notiz in Johannes Rütiners *Diarium* blicken, deren Quelle wohl auch der st.-gallische Gesandte war:

«Einmal trat ein Städteabgeordneter (senator) [in den Saal] ein und sah dort die mit der Inful geschmückten Bischöfe sitzen. Da ging er unwirsch hinaus und sagte, es sei gegen die Ordnung der Reichstage, dass die Geistlichen dort ihren Convent hielten. Er setzte sich vor die Türe und sagte zu den Gesandten der Reichsstädte: «Halten wir [auch] einen eigenen Reichstag ab!»¹⁷

¹⁰ RTA VII/1, 557, 582–583, 609, 630.

¹¹ Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, herausgegeben von E. Arbenz (im folgenden zitiert: VBS), Bd. IV, St. Gallen 1902, 169.

¹² Johann Agricola von Eisleben, genannt Islebius.

¹³ Es handelt sich um Erhard Schnepf, damals Professor im hessischen Marburg, der abwechselnd mit Agricola predigte: RTA VII/1, 592.

¹⁴ Johann Faber, Generalvikar von Konstanz, der auch in Speyer als scharfer Gegner der Reformation auftrat.

¹⁵ Hoher Donnerstag, Gründonnerstag.

¹⁶ Melanchthon zitiert aus Fabers Predigten ähnliche Aussprüche: RTA VII/1, 623.

¹⁷ Johannes Rütiner, *Diarium* (Abschrift von Carl Leder, Kantonsbibliothek Vadiana, St. Gallen), I, Nr. 71.

Durch die st.-gallische Überlieferung ist noch eine Nachricht anderer Art über das Leben und Treiben zu Speyer auf uns gekommen. Sie mutet wie eine Facetia der italienischen Renaissance an. In der Form einer lateinischen Grabinschrift, eines Epitaphiums – solche fingierten Epitaphien waren seit dem Humanismus ein beliebtes literarisches Propagandamittel – wurde in Speyer ein Spottgedicht auf Bernhard Cles, Bischof von Trient, Kanzler und engen Vertrauten Ferdinands, herumgeboten.¹⁸ Darin wurde der hohe Herr bezichtigt, er habe in der Zeit des Reichstags eine junge Speyrerin, das «Ganserle» genannt, auf «florentinische Weise der Venus»¹⁹ so unmässig missbraucht, dass sie an den Folgen gestorben sei und in Speyer begraben liege. Konrad Zwick, der Gesandte von Konstanz am Reichstag, brachte diese Verse nach Hause mit und gab sie an Ambrosius Blarer, seinen Vetter und reformatorischen Mitkämpfer in Konstanz, weiter. Dieser fertigte alsbald eine deutsche Übersetzung an und sandte sie mit dem lateinischen Original am 2. Juni an Vadian, der seinerseits die makabre Mär seinem Freund Johannes Kessler nicht vorenthielt, und dieser achtete sie für wert, in seine Reformationschronik «Sabbata» aufgenommen zu werden. Ob es sich nur um eines der Gerüchte über das wenig cölibatäre Leben von Kirchenfürsten handelt, wie sie damals zahlreich umliefen, lässt sich nicht mehr ausmachen. Die Spottverse gaben Blarer Anlass, sich im Begleitbrief an Vadian empört über solches Verbrechen der Päpstler auszulassen, derselben Leute, die sich gleichzeitig herausnehmen, Feuer und Schwert aus dem Munde zu lassen und die Waffen gegen die reine Lehre zu ergreifen, als wollten sie den Himmel erobern. Diese Geschichte vom Speyerer «Ganserle» ist bezeichnend für die unüberwindlichen, in die Tiefen des moralischen Empfindens hinabreichenden Gegensätze, die auf dem Reichstag aufeinanderprallten.²⁰

¹⁸ Texte: VBS (A. 11), Bd. IV, S. 183–184; Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, bearbeitet von T. Schiess, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1908, Nr. 145; J. Kessler, Sabbata, St. Gallen 1902, 317–318. Vgl. RTA VII/1, 855, Anm. 2.

¹⁹ «Venus Florentina – Florentzisch Venus schandt» = coitus per anum. Vgl. J. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. III, Leipzig 1862, Sp. 1817; H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. II, Tübingen 1908, Sp. 1581.

²⁰ Markus Jenny sagt, das Stück sei «allerdings kein Ruhmesblatt für Blarer; denn die Kolportage von derlei Moritäten gehört doch eindeutig unter den Titel «Sensationsjournalismus» und wäre einer mindern Feder als der des Ambrosius würdig gewesen» (Ambrosius Blarer-Gedenkschrift, Konstanz 1964, 113, Anm. 69). Dem ist entgegenzuhalten,

d) *St. Gallen am Reichstag*

Die Appellation an den Kaiser, in welcher die Protestation als wichtigstes Aktenstück eingeschlossen war, ist von fünf Fürsten (Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen und Fürst Wolfgang von Anhalt) sowie den folgenden vierzehn Städten eingereicht worden: Strassburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weissenburg und Windsheim. Richten wir nun unser Augenmerk auf die Städte, insbesondere St. Gallen.

Es ist zu beachten, dass die Städte kein anerkannter Stand im Reich waren.²¹ Der Reichstag wurde denn auch herkömmlich bezeichnet als «Kurfürsten, Fürsten und Stände»; der letztere Ausdruck umfasste die grosse Zahl der Prälaten, Grafen und Herren verschiedenen Ranges. Auch zu Speyer wurden die Beratungen und Beschlüsse dieser drei Kurien jeweilen den Städten bloss zur Kenntnis gebracht, zu eigener Beratung und allfälligem Anschluss. So auch bei der Protestation: die Städte «adhärierten» der fürstlichen Protestation und Appellation, d. h. sie *be*-schlossen sie nicht, sondern sie schlossen sich ihr an.

Anfänglich war die Zahl der Städte, die mit der Proposition nicht einverstanden waren, grösser: Köln, Frankfurt, Rottweil, Goslar und andere gehörten dazu. Ferdinands geschickte Diplomatie, aber auch seine energischen Ansprachen an die evangelischen und an die altgesinnten Städte in getrennten Vorladungen, liess die Zahl der Entschlossenen zusammenschmelzen. Von rund fünfzig vertretenen Städten schlossen sich am Ende vierzehn der Protestation an. Nun muss auffallen, dass diese Übriggebliebenen alle im oberdeutschen Raum liegen. Das mochte mit dem hier von jeher starken freireichsstädtischen Bewusstsein zusammenhängen, war aber doch auch darin begründet, dass viele dieser Städte der schweizerisch-zwinglischen Richtung der Reformation zuneigten, eine Tatsache, die dem Freund Luthers, Philipp Melanchthon, der die Verhandlungen in Speyer selbst genau ver-

dass Blarer die Sache durchaus ernst nahm und sie als Ausdruck der «*papistica mollities*» der «*nova novae ecclesiae facies*» gegenüberstellte, die er und Vadian aufzubauen im Begriffe seien.

²¹ Zum Folgenden: B. Moeller, *Reichsstadt und Reformation*, Gütersloh 1962 (SVRG Nr. 180); *Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert*, herausgegeben von B. Moeller, Gütersloh 1978 (SVRG Nr. 190).

folgte, nicht wenig zu schaffen machte. Seit der Verbindung der evangelischen Städte in der Schweiz im Christlichen Burgrecht, dem auch Konstanz angehörte, war der zwinglische Einfluss in Oberdeutschland im Steigen begriffen. So zeichnet sich in der Reihe der protestierenden Städte die augenblickliche Lage innerhalb der Reformationsbewegung ab. Sie sollte sich bald ändern. Ferner darf man nicht übersehen, dass von den vierzehn Städten nur Strassburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, die vier, die auch am Anfang der Reihe erscheinen, von einigem reichspolitischem Gewicht waren. Die andern waren teils politisch, teils wirtschaftlich unbedeutend, teils blosse Trabanten wichtigerer Städte, so Weissenburg und Windsheim in bezug auf Nürnberg.

Und nun tritt unter diesen Städten als einzige aus dem nachmaligen Gebiet der Schweiz St. Gallen auf. Dies kann insofern auffallen, als auch die Eidgenossen und ihre Städte, so Basel und Zürich, immer noch zu den Reichstagen eingeladen wurden. Doch seit dem Schwabenkrieg war hier das Bewusstsein, zum Reich zu gehören, schon so weit abgeschwächt, dass man die Einladungen einfach «hinder sich legte», wie man in Basel sagte.²²

St. Gallen aber befand sich in besonderer Lage. Seit dem 13. Juni 1454 stand es zwar im Bündnis mit sechs eidgenössischen Orten, galt zeitweise auch als einer der angesehensten «zugewandten Orte» und war weitgehend in die eidgenössische Politik integriert. Aber hier war das Bewusstsein, eine Reichsstadt zu sein, lebendiger geblieben als in den bereits als «Vollmitglieder» zur Eidgenossenschaft gehörenden Städten. Das zeigte sich zum Beispiel daran, dass noch 1525 die vom Rat beschlossene neue Gottesdienstordnung in ihrem Fürbittegebet die Reihenfolge bewahrte: «...für könig und kaiser, für ain gemaine Aidgnoschaft, für ainen burgermaister und rat diser statt Sant Gallen»²³, während man in Zürich das entsprechende Gebet mit der Formel «alle

²² In einer Anfrage von Basel an Zürich, Schaffhausen und St. Gallen vom 22. Februar 1528, wie man sich gegenüber der Einladung zum (in der Folge nicht zustandegewordenen) Reichstag von Regensburg verhalten solle, wird bemerkt, dass man im allgemeinen solchen Mandaten «nit nochkomen, sondern dy hindersich gelegt» habe. Zürich, das damals keine Einladung erhalten hatte, sagte in der Antwort: «wo ouch die an unns gewachsenn, hetten wir nit vill daruff gehalten.» Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation, Bd. III, Basel 1937, 47, 49.

²³ Sabbata (A.18), 206.

regenten und oberen» begann.²⁴ Nicht nur diese rechtliche Lage zwischen Kaiser und Eidgenossenschaft, sondern auch der weit ins Reich hinausführende Fernhandel der Stadt trug zu ihrer ständigen Orientierung nach dem Reich bei. Auch hatte Vadian, der Leiter der städtischen Politik in jenen Jahren, eine lange und entscheidende Zeit seines Lebens im wichtigsten geistigen Zentrum des Reichs, in Wien, zugebracht. Wie sein Briefwechsel zeigt, legte er stets grosses Gewicht darauf, mit den süddeutschen Städten, so Konstanz, Ulm, Strassburg, in Verbindung zu bleiben und von allen Seiten Nachrichten zu erhalten, die er dann als Mittelsmann in die Eidgenossenschaft weiterleitete. Nicht unwesentlich war auch, dass der Bürgermeister Ulrich Varnbüler nach der für die Stadt unglücklich verlaufenden Auseinandersetzung zwischen Kloster und Stadt (Rorschacher Klosterbruch) 1490 ins Reich geflohen und seine Familie dorthin verpflanzt hatte: ein Sohn erscheint als Bürgermeister von Lindau, ein anderer stand in Speyer selbst in hoher Stellung als Kanzleiverwalter des Reichsregiments. Diese rechtlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen zum Reich machen es verständlich, dass St. Gallen im Unterschied zu den eidgenössischen Städten der Einladung zu einem Reichstag für einmal wieder Folge leistete.

Die eigenartige Stellung der Stadt zwischen Reich und Eidgenossenschaft erscheint auch an einigen Stellen in den Akten des Speyerer Reichstags. Den Ständen lagen ausser den drei Artikeln der Proposition noch zahlreiche weitere Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Natur zur Behandlung vor. Zu ihnen gehörte das leidige Münzproblem und die noch leidigere Eintreibung der Beiträge für das Reichsregiment und das Kammergericht. Da war denn der Reichsfiskal Dr. Caspar Mart in Nöten. Er konnte nicht einmal das Verbot, im Reich Batzen (die minderwertigste Münze) zu prägen, durchsetzen. Einige Stände prägten ruhig weiter und entschuldigten sich damit, dass die Batzen nicht verschwinden würden, auch wenn sie mit der Prägung aufhörten, «da Chur, St. Gallen und Schaffhausen, Schweizer Orte, gegen die der Fiskal nicht vorgehen könne, fortwährend neue Batzen in Umlauf brächten». Man liess denn auch diese unerfreulichen Dinge weiter in der Schwebe.²⁵

²⁴ Huldreich Zwinglis *Sämtliche Werke*, Berlin 1905 ff. (im folgenden zitiert: Z), Bd. IV, 697.

²⁵ Kühn (A. 4), 202.

Nicht weniger schlimm stand es mit den Steuern und Beiträgen. Der Reichsfiskal legte lange Listen vor über Stände und Städte, von denen etwas zu erwarten sei, von andern, denen nachgelassen werden müsste, und von solchen, von denen er nichts erhoffen könne. Zu den ungewissen Ständen, gegen die auch ein Prozess aussichtslos wäre, zählte er St. Gallen. Er bemerkt dazu:

«Mit diser stat ist es also geton: was ich mit der gute nit zuwegen bring, des muss ich mich mit dem rechten und scherpf verzeihen. Dann so bald ich gegen inen boldren welt, so verjag ich sie gar, do ich sie sunst mit der gute zum wenigsten bi der underhaltung Regiments und Kammergerichts, so etwas bewilliget wirdet, die sie auch gern geben, behalt.»²⁶

Solcher Gestalt war das Verhältnis der Stadt zum Reich. Diese Lage liess zum vornherein nicht erwarten, dass der Gesandte aus St. Gallen in der grossen Hauptfrage, dem Glaubenszwiespalt, ein gewichtiges Wort mitreden könnte.

e) *Der Vertreter der Stadt auf dem Reichstag*

Wir sind in der glücklichen Lage, über den Mann, der in entscheidender Stunde in Speyer den Beitritt der Stadt zu Protestation und Appellation erklärte, Bescheid zu wissen: Christian Fridbolt, Hauptmann und Diplomat im Dienste der Stadt, enger Freund Vadians und Johannes Kesslers.²⁷ Gleich die erste bekannte Notiz über ihn zeichnet einen originellen Mann. Hermann Miles, Probst zu St. Mangen, schreibt am 11. Juli 1512 an Vadian in Wien, der Überbringer des Briefes «Cristanus Friholt» sei ein «Baccalaureus oder Schreiber, vielmehr Kaufmann, ein Weltkind»²⁸ und ein ausgezeichnete Berichterstatter, der alles viel besser sagen werde als er, Miles selbst, es in seinem Brief tun könnte.²⁹ Nach einer spätern Notiz Vadians war Fridbolt dreier Sprachen mächtig, der lombardischen, lateinischen und französi-

²⁶ RTA VII/2, 1359, 1364.

²⁷ Eine ausführliche Darstellung Fridbolts ist für das Neujahrsblatt 1982 des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen vorgesehen. Im folgenden werden daher nicht alle Einzelheiten speziell belegt. – Die später gebräuchliche Namensform Friedbolt kommt im 16. Jahrhundert nicht vor, vgl. VBS (A. 11), Bd. VII, 179.

²⁸ «Filius saeculi» im Doppelsinn von «Laie» und «Weltkind», dies durchaus wohlwollend-humorvoll gemeint.

schen³⁰, er schrieb aber jedenfalls am liebsten deutsch. 1523 kommt er in den Ratsprotokollen als Dichter eines unruhestiftenden «Spruchs» vor, eines satirischen Gelegenheitsprodukts, das gegen den Münsterprediger Dr. Wendelin Oswald gerichtet war.³¹ Als guter St. Galler war er in den Handelsgeschäften wohlerfahren. Überall galt er als weltfreudiger, spasshafter Kerl: «homo ioci plenus» nennt ihn Rütiner³², und Kessler, dem er für vier Kinder zu Gevatter stand, vergleicht den «iocundissimi ingenii homo» mit Lucian, dem grossen Sprücheklopfer der Antike.³³ 1525 sagt Zwingli von ihm gegenüber Vadian, er halte ihn beim Herkules für einen trefflichen Mann, besonders auch, weil er alles, was ihm anvertraut werde, zuverlässig weitergebe.³⁴ In dieser Eigenschaft des vertrauenswürdigsten Nachrichtenübermittlers kommt er in den Briefwechseln Vadians und Zwinglis sehr oft vor. 1529 Zunftmeister geworden, trat er mehrfach als Gesandter im Auftrag des Rates auf, zuweilen mit Vadian. 1531 befehligte er die st.-gallischen Truppen im zweiten Kappelerkrieg und sandte kluge, anschauliche und besonnene Lageberichte an Vadian und an den Rat.³⁵ In Frankreich und Italien bereist, kannte er doch besonders gut die Verhältnisse im Reich. Man findet ihn in Strassburg, Ulm, Speyer, Augsburg, Regensburg, Nürnberg, München, Nördlingen – die Liste ist nicht vollständig. Am Reichstag in Regensburg 1532 hatte er, wie Vadian sagt, «von uns ouch etwas befelchs». Er lag aber dort, wie Vadian wusste, auch «haimlich in des Franzosen namen».³⁶ Der gewiegte Diplomat konnte sehr wohl eine solche gefahrenreiche Rolle übernehmen.

Dieser Mann traf am Mittwoch nach dem Palmsonntag, am 24. März, in Speyer ein.³⁷ Er war nach seinen eigenen Worten von «Ewer ersam Wyshait abgefertiget», kam also im offiziellen Auftrag des Rats,

²⁹ VBS (A. 11), Bd. I, 21.

³⁰ Joachim v. Watt (Vadian), *Deutsche Historische Schriften*, herausgegeben von E. Götzinger, St. Gallen 1875–1879 (im folgenden zitiert: DHS), Bd. II, 402.

³¹ Sabbata (A. 18), 568.

³² Rütiner (A. 17), I, Nr. 85.

³³ Sabbata (A. 18), 225.

³⁴ Z (A. 24), Bd. VIII, 381.

³⁵ VBS (A. 11), Bd. V, 22–28. Vgl. W. Näf, *Vadian und seine Stadt St. Gallen*, Bd. II, St. Gallen 1957, 338.

³⁶ DHS (A. 30), Bd. III, 402.

³⁷ Zum Folgenden: VBS (A. 11), 169–171. Über Fridbolts Ankunft in Speyer: RTA VII/1, 600, Anm. 1.

obwohl keine Ratsprotokoll-Notiz Sendung und Instruktion nach Speyer erwähnt. Der Brief an Vadian vom Montag nach Ostern, dem 29. März, dessen Schilderung der Predigten in Speyer oben erwähnt wurden, und der vom gleichen Tag datierte Bericht an den Rat lassen über den amtlichen Charakter seiner Mission keinen Zweifel aufkommen. Der Inhalt der beiden Schreiben richtet sich genau nach dem Empfänger: Vadian erhält einen freimütigen Bericht über Persönlichkeiten und Stimmungen in Speyer, der Rat über die Rechtsstellung der Stadt am Reichstag und über die Traktanden. Fassen wir den Brief an den Rat zusammen: Nach der Ankunft holte sich Fridbolt sogleich Rat an einer St. Gallen äusserst gewogenen Stelle, beim Vizekanzler des Reichskammergerichts in Speyer, Ulrich Varnbüler, dem Sohn des ehemaligen Bürgermeisters. Dieser, mit den Verhältnissen aufs beste vertraut, riet ihm, sich nicht «insetzen in der steet rat», sich also nicht bei den Städten einschreiben zu lassen. Dies könnte für St. Gallen nachteilig sein, weil im Falle einer für die Städte zu beschliessenden Türkenhilfe aus seiner Anwesenheit eine «halbe bewilgnuss» gefolgert werden könnte, oder, «so man der Schwitzer gedechte, wer ich argwönig» – ein deutlicher Hinweis auf die nicht einfache Doppelstellung der Stadt als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft und als Reichsstadt. Er solle sich vielmehr, so riet Varnbüler, in die Stände des Reichs, also in die dritte, viele und verschiedenartige politische Grössen umfassende Kurie, eintragen lassen. Das genüge, um den Rat zu entschuldigen, d. h. wohl, den Rat von der Schuldigkeit, am Reichstag zu erscheinen, wie sie im Ausschreiben ausdrücklich festgehalten war, zu entlasten. Fridbolt tat also und liess sich durch den die Geschäfte der Reichskanzlei führenden Vizekanzler des Reichserzkanzler-Kurfürsten von Mainz einschreiben, «und woll benüigig ist gewesenn». «Des gloubens halb» habē ihm Varnbüler gesagt, es habe keine Not, es seien viele grosse Städte da, die St. Gallen «vorfechten» würden. Im dritten Punkt, der Frage der Unterhaltung von Regiment und Kammergericht, sei noch nichts gehandelt. «Also hab ich über die dry artickel rat gesucht, so in dem mandat³⁸ stond; wird im folgenn.»

Im zweiten Teil des Briefes an den Rat berichtet er von weiteren Erkundigungen. Auch hier kommt zuerst die Türkenhilfe zur Sprache, die die kaiserlichen Kommissare von den Reichsständen verlangten

³⁸ Gemeint ist die Reichstagsproposition Ferdinands.

«mit vill klugen worten, wie di lütt woll können, doch hab ich es nur von hörsag», er war also bei den Verhandlungen nicht anwesend. Dann folgt der wichtige Abschnitt über den zweiten Artikel der Proposition. Wir geben ihn im Wortlaut wieder:

«Zu dem anderen begeren sy, das man den artickel, so zuletzt hie gemacht ist³⁹, das ain iede oberkait mit dem wort gottes und den sinen müge handeln wie er es gen gott und k[aiserliche] M[ajestät] wysse zu verantwurten, den selbigen gar hinweg tüy und oncreftig mache; dan us solichem artickel syenn vill böser, frevler tatten komen und an vill orten übel gehuset; demnach söllen och, die solichs gethon, gestrafft werden. Und die sach fast gros gemacht, dan es in [ihnen] vast angelegen ist. Und uff solchs habenn die furstenn, och die stett, iren usschutz gethonn, die artickell berattenn. Hatt man die zeytt, so sy hailig nemen, nünt geratten.⁴⁰ Nit wais ich, wie es gon wyrt; man findt woll geschickt lutt, die gantz der mainung sind, es werde nit vill usgericht. Demnach so wyrd ich also hie belibenn, piss etwan an stat oder zwo hinweg rytten; will mich darnach protestieren erschinen sin und so erst muglich haim machenn, doch in alweg mit ratt deren, so wyser, dan ich bin. Wellenn also disenn bericht vergut nemenn.»

Darauf schliesst der Brief mit kurzem Gruss.

Der Bericht fällt in die Zeit, als der grosse Stände- und der besondere Städteausschuss die Artikel noch berieten. Der kritische Beobachter vermerkt nicht ohne Ironie, wie Ferdinand und die kaiserlichen Kommissare, die er im Brief mit Namen aufzählt, sich um ihr politisches Hauptanliegen, die Türkenhilfe, bemühen. Beim zweiten Artikel erkennt er klar den Kernpunkt, die verlangte Aufhebung des Abschieds von 1526; das Referat an den Rat stützt sich weitgehend auf den Wortlaut der Proposition. Doch sah Fridbolt auch, dass kaum viel ausgerichtet werden könne, d.h. dass es nicht zu einer Einigung kommen werde. Nun geht zwar aus dem Brief hervor, dass St.Gallen nicht die Absicht hatte, sich vorzudrängen und sich in die Verhandlungen einzuschalten. In den zahlreich erhaltenen Berichten und Protokollen des Reichstags erscheint St.Gallen weder in den Sitzungen der Städte – Fridbolt war ja dort nicht eingeschrieben – noch in denen der Stände – hier war er offenbar nur als aufmerksamer Zuhörer anwesend. So scheint seine Mission, obenhin betrachtet, nur der Beobachtung und dem Sammeln von Nachrichten gedient zu haben. Darauf legt Werner Näf in seiner Darstellung der Sache alles Gewicht.⁴¹ Aber Fridbolts

³⁹ In Speyer 1526.

⁴⁰ Während der Osterfeiertage wurden die Beratungen unterbrochen.

⁴¹ Näf (A. 35), Bd. II, 300–302.

Bericht, objektiv und genau gelesen, zwingt zu weitergehenden Folgerungen. Fridbolt war gewillt, in Speyer zu bleiben, bis eine oder zwei, selbstverständlich der bedeutenderen Städtevertretungen den Reichstag verlassen würden, also sicher erst *nach* einer gefallenen Entscheidung. Die folgende Bemerkung «will mich darnach protestieren erscheinen sin» und erst dann so bald als möglich heim machen, verweist Näf in eine Anmerkung und nennt sie «schwer auszulegen».⁴² Sie ist aber durchaus klar und aufschlussreich. Sowohl nach dem Wortlaut als auch nach dem Sinn kann sie nicht anders verstanden werden, als dass Fridbolt die Absicht hatte, einer allfälligen Protestation beizutreten. Diese Möglichkeit lag um den 29. März längst schon in der Luft. Der Absicht, die Fridbolt mit dem für die ganze Stimmung am Reichstag so bezeichnenden Wort «protestieren» dem Rat gegenüber äussert, setzte der Rat offensichtlich keinen Widerstand entgegen. Bis zur tatsächlichen offiziellen Zustimmung zu Protestation und Appellation am 25. April hätte er ja ohne weiteres die Möglichkeit gehabt, seinem Gesandten in die Arme zu fallen und den Beitritt zu verhindern. Wie aber der Erfolg zeigt, ist dies nicht geschehen. Als in einer wichtigen Sitzung des Reichstags am 12. April, also noch vor der endgültigen Protestation, die Städte ultimativ aufgefordert wurden, sich nun deutlich darüber zu äussern, ob sie die Punkte des Ausschuss-Bedenkens und damit letzten Endes der Proposition bewilligen oder sich darüber beschweren wollten, da erscheint St. Gallen unter denen, die sich «der puncten beswerden».⁴³ Dass St. Gallen protestieren werde – im ursprünglichen Haupt-sinn des Wortes: den evangelischen Glauben offen bezeugen⁴⁴ –, ist spätestens damals am Reichstag bekannt gewesen, sagt doch der Gesandte von Memmingen Hans Ehinger zu diesem Datum, St. Gallen stehe auch bei den Evangelischen.⁴⁵ Wäre die Mission Fridbolts nicht zum vornherein, auch vom Rat aus gesehen, auf die Möglichkeit einer

⁴² Näf (A. 35), Bd. II, 301, Anm. 215.

⁴³ RTA VII/1, 707.

⁴⁴ Dass «protestieren» im St. Galler Rats-Deutsch noch den alten Sinn von «bezeugen, eine Absicht erklären, bekräftigen» hat, beweist eine Stelle aus den Ratsprotokollen zum 23. Februar 1529 betreffend die Räumung des Münsters: «Das ain burgermaister und etlich ret sollichs dem techan und convent verkonden unnd sich protestieren, das man sollichs uff recht und uss krafft götlichs wort tun... wölle.» Vgl. Th. Müller, *Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstbäbe Franz und Kilian (1520–1530)*, St. Gallen 1913, 58.

⁴⁵ RTA VII/1, 707, in der Anmerkung, Zeile 19.

Protestation angelegt gewesen, so hätte er in seinem offiziellen Bericht dieses gewichtige Wort nicht ohne weiteres, fast als eine Selbstverständlichkeit, einfließen lassen dürfen.

Man muss aber noch einen Schritt weitergehen. Die Instruktion von Konstanz für seinen Gesandten Konrad Zwick vom 4. März, die schon vor der Ankunft Zwicks am 29. März in Speyer bekannt war, enthält die Anweisung, Protest einzulegen und dann wegzureiten, wenn etwas wider das Evangelium beschlossen werde, sofern in solchem Fall vier oder fünf andere Städteboten auch wegreiten würden.⁴⁶ Fridbolts Worte an den Rat stimmen inhaltlich, zum Teil auch im Wortlaut, mit dieser Konstanzer Instruktion überein. Der Schluss liegt nahe, dass der Rat seinem Boten, wahrscheinlich mündlich, eine Instruktion mitgegeben habe, die sich im wesentlichen mit der von Konstanz deckte, standen doch die beiden Städte damals in enger politischer Fühlung, was sich äusserlich auch darin zeigte, dass die Gesandten beider Städte in Speyer in derselben Herberge lagen. Nehmen wir nun an, Fridbolt wiederhole in seinem Brief an den Rat nur bestätigend die der Konstanzer ähnliche St. Galler Instruktion, so fällt auch dahin, dass seine kurze Bemerkung über das «protestieren erschienen sin» nur «schwer auszulegen» sei: er deutete einfach dem Rat Wohlbekanntes an und hatte zu weiteren Auslegungen, die wir nachträglich wünschen möchten, keinerlei Anlass.

Dass St. Gallen wirklich entschlossen war, seinen reformatorischen Standpunkt notfalls zu bekennen, beweist auch schon das im Brief an den Rat zu Anfang erwähnte Gespräch Fridbolts mit Varnbüler: man dürfe damit rechnen, dass grössere Städte dem evangelischen St. Gallen «vorfechten» würden. So ganz ohne die Absicht, selber, wenigstens im zweiten Glied, «mitzufechten», kam Fridbolt bestimmt nicht nach Speyer. Der Wille, seinen Standpunkt zu verfechten, hatte für St. Gallen auch seinen realen Hintergrund. Natürlich wusste man in der Stadt, dass auch der Abt als Reichsfürst zum Reichstag eingeladen war. Abt Franz Gaisberg, damals schon schwer krank, hat denn auch am 16. März, wenige Tage vor seinem Tod, einen Brief an Abt Gerwig von Weingarten abgehen lassen, des Inhalts, er könne krankheitshalber und wegen der kirchlichen Umwälzung in der Stadt nicht abkommen; er bitte um Vertretung in Speyer und um Vortrag seiner Sache vor dem Reichstag.⁴⁷ Die Möglichkeit bestand, dass er die Stadt öffentlich ankla-

⁴⁶ RTA VII/2, 1111.

⁴⁷ RTA VII/1, 559.

gen lasse, wie dies von seiten der Bischöfe von Basel und Konstanz gegenüber ihren Städten tatsächlich geschehen ist. Wohl nur der baldige Tod des Abtes und die Wirren um seine Nachfolge haben einen solchen Schritt verhindert.⁴⁸ Aber St. Gallen musste jedenfalls gerüstet sein. Die Sendung Fridbolts hatte gewiss auch den Sinn, solchen Aktionen zu begegnen. Ohne Zweifel hat er mit Varnbüler darüber gesprochen, denn er berichtet an den Rat, dieser habe ihm gesagt, «ain stat Sant Gallen sige im lieber, dan vor nie, angesehen die cristenlich handlung und tatten, so mir tüyen», womit nur die Ereignisse vom Februar–März 1529 gemeint sein konnten: die Entfernung der Bilder und die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes im Gallusmünster. Die Zusicherung Varnbülers, es habe «des gloubens halb kain nott», da viele grosse Städte St. Gallen vorfechten würden, bedeutete doch auch dies, dass St. Gallen bei einem allfälligen Angriff von seiten des Abtes mit der Unterstützung durch einflussreiche evangelische Städte rechnen dürfe. Um blosser Information ging es da wahrlich nicht mehr.

Wenn nun Näf in Zusammenfassung der Stellung St. Gallens am Reichstag sagt: «In Speyer wirklich eine Rolle zu spielen und sich in die Glaubensparteien des Reichs einzureihen, war kaum die Absicht der st.-gallischen Obrigkeit»⁴⁹, so stimmt in diesem Satz nur der erste Teil. Der zweite widerspricht dem Quellenbefund. Das Gegenteil trifft zu. Gerade dies hat die Stadt getan: sie hat sich in die Glaubensparteien des Reichs eingereiht, und zwar an exponiertester Stelle, nämlich unter die protestierenden und appellierenden Fürsten und Städte. St. Gallens Beitritt zur Protestation war keineswegs schier zufällig, so als ob Fridbolt von der Macht des Augenblicks zu einer allzu kühnen Handlung hingerissen worden wäre.⁵⁰ Der Beitritt entsprach vielmehr genau der entschlossen-reformatorischen Stimmung, die in jener ersten Hälfte des Jahres 1529 die ganze Politik der Stadt beseelte und beherrschte.

Leider fehlen weitere Berichte Fridbolts. Nach einer Notiz in Rüti-

⁴⁸ Abt Gerwig hat denn auch den Reichstagsabschied nicht im Namen des Abtes von St. Gallen unterzeichnet: RTA VII/2, 1311.

⁴⁹ Näf (A. 35), Bd. II, 301.

⁵⁰ P. Bühner, Die auswärtige Politik der alten Stadtrepublik St. Gallen 1291–1798, St. Gallen 1954 (94. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen), 23: «In diesem entscheidenden historischen Momente brach die evangelische Solidarität elementar in Fridbolt durch.» Diese Formulierung begründet den Akt St. Gallens in Speyer zu emotional und zu sehr auf die Person Fridbolts bezogen.

ners Diarium hat er in Speyer mit Landgraf Philipp über das Abendmahl verhandelt.⁵¹ Solche privaten Gespräche am Rande des Reichstags über die unter den Evangelischen brennendste Streitfrage, die auch Vadian theologisch wie politisch tief bewegte, sind auch sonst bezeugt. Aus dem Brief an Vadian wissen wir, dass Fridbolt die Absicht hatte, mit dem in Speyer anwesenden Philipp Melanchthon «kuntschafft zu machen», bestimmt über die gleiche Frage. Fridbolt war ein entschiedener Anhänger der Reformation und offenbar nicht ohne gute theologische Kenntnisse. Wie aus den oben zitierten Sätzen aus dem Brief an Vadian hervorgeht, war er imstande, als Predigtzuhörer die feinen Unterschiede zwischen der zwinglischen und einer mehr Luther zuneigenden Abendmahlsauffassung zu beachten. So war er befähigt, sein diplomatisches Geschick auch in einer dogmatischen Frage einzusetzen.

Von andern Verhandlungen vernehmen wir durch die altgläubige Seite. Am 15. April meldete die Innsbrucker Regierung an ihre Vögte, das reformatorische Beispiel von Konstanz könnte auch in Lindau Nachahmung finden, denn man höre, dass der Bürgermeister Varnbüler von Lindau auf dem Reichstag in Speyer mit den Gesandten von Konstanz und St. Gallen «an ainer herberg lig, da si all drei stattlich miteinander all solh sachen practiciern mugen»⁵². In Innsbruck fasste man also Fridbolt nicht so ganz als harmlosen Neuigkeitenjäger auf.

In den bisher bekanntgewordenen Quellen erzählt Fridbolt nirgends von der ersten Stunde, in der die Protestation und die Appellation in die verbindliche Rechtsform gekleidet wurden. Aber wir wissen aus den historischen Teilen des gedruckten Appellationsinstruments, dass er in jener Stunde zugegen war. Am Sonntag Cantate, dem 25. April, kamen die Räte der protestierenden Fürsten in der Wohnung des Kaplans Peter Mutterstat in der St. Johannisgasse «unden in einem kleinen stublein» mit verschiedenen Zeugen zusammen und appellierten, da sie das vor König, Orator, Kommissaren und Ständen nicht tun konnten, vor den kaiserlichen Notaren Leonhart Stetner und Pankraz Salzmann

⁵¹ Rütiner (A. 17), I, Nr. 71: «Egredie contendit (Philippus Landgraf de Hassia) privatim de eucharistia cum Christiano Friholt in commitiis Spirie inceptis Reminiscere 21 Februarii anno 29.» Das Datum bezieht sich auf den im Ausschreiben zum Reichstag genannten (bereits vom 2. auf den 21. Februar verschobenen) Eröffnungstermin. In Wirklichkeit wurde der Reichstag am 15. März eröffnet. RTA VII/2, 1073–1075.

⁵² RTA VII/1, 679, Anm. 1.

schriftlich in aller Form von dem ergangenen Abschied an den Kaiser und an ein freies christliches Konzil.⁵³ Gegen den Schluss des Aktenstücks heisst es:

«Dieweil dan die gesanten botschaften der nachbenanten erbarn und freien reichsstette als [folgen die vierzehn Namen] ... gegenwertig gewesen, haben dieselben botschaften zustund dieser obangezaigten kurfürst und fursten appellacion adherirt.»⁵⁴ In diesem feierlichen Augenblick stand auch Christian Fridbolt, offizieller Gesandter der ehrbaren und freien Reichsstadt St. Gallen, in jenem kleinen Stüblein unter den Botschaftern der Städte, gewiss nicht an vorderster, aber auch nicht an letzter Stelle.

Die folgende Entwicklung offenbarte freilich mit aller Deutlichkeit, dass St. Gallen zu den politisch wenig gewichtigen Städten des Reichs gehörte und geographisch abseits lag. Zwar hat nach einer Nürnberger Ratsverlassnotiz vom 23. August St. Gallen die angeforderte Ratifizierung von Protestation, Appellation und Instruktion für die Gesandtschaft an den Kaiser noch geleistet⁵⁵, ein wichtiger Beweis dafür, dass Fridbolt schon in Speyer ganz im Sinn und Auftrag des Rates gehandelt hat. Aber in der Folge ist von St. Gallen kaum mehr die Rede, es sei denn in der allgemeinen formelhaften Nennung der vierzehn protestierenden Städte. Wenn die Stadt Nürnberg die Instruktion für die Gesandtschaft an den Kaiser vom 27. Mai «fur uns selbst und der von Strassburg, Costnitz, Ulm, Memmingen, Nordling, sant Gallen, Lyncow und anderer wegen» gesiegelt hat⁵⁶, so mag solche Vertretung auch sonst in den Verhandlungen der protestierenden Städte gegolten haben. St. Gallen konnte sich wohl aus äusseren Gründen nicht immer persönlich vertreten lassen. Zweifellos handelte auch Konstanz oft im Namen der Stadt. Als die Fürsten die Protestierenden zu einer Tagung auf den 28. November nach Schmalkalden einluden, um wegen der Gefangennahme der Gesandten zu beraten, meldete Konstanz an Zürich, dass es die Tagung zu beschicken gedenke und darüber Bericht erstatten werde, da die Sache auch Zürich, Bern sowie Basel, Schaffhausen, St. Gallen und alle andern Anhänger des göttlichen Wortes

⁵³ RTA VII/2, 1346.

⁵⁴ RTA VII/2, 1354.

⁵⁵ RTA VIII/1, 63–65.

⁵⁶ RTA VIII/1, 42.

berühre.⁵⁷ Mit einer persönlichen Teilnahme St. Gallens rechnete man also damals nicht mehr, und die Stadt erscheint hier, sogar aus der Sicht der Nachbarin Konstanz, bereits stärker mit den eidgenössischen Städten als mit den süddeutschen Protestierenden verbunden. Überhaupt gingen in jenen Monaten die Wege der Städte, die sich in Speyer hinter die Protestation gestellt hatten, auseinander. Nürnberg und Ulm suchten in Sondergesandtschaften den Kaiser zu beschwichtigen. Nördlingen, erschreckt durch die angedrohte kaiserliche Ungnade, trat im Januar 1530 offiziell von der Protestation zurück und schloss sich dem Reichstagsabschied an. Die lutherisch gesinnten Fürsten und Städte – die Mehrzahl der Protestierenden – zogen zu Schmalkalden einen Trennungsstrich zwischen sich und die zwinglische Reformation. Damit schied das mit Zürich engverbundene St. Gallen von selbst als für die Reformation reichspolitisch ernst zu nehmende Grösse aus. Der Tag von Speyer war die letzte, immerhin weitleuchtende gemeinsame Handlung der Evangelischen verschiedener Richtung gewesen, die das erste Jahrzehnt des hochgemuten Aufbruchs abschloss. Am Reichstag zu Augsburg im Juni 1530 wurde das Auseinandergehen endgültige Tatsache.⁵⁸

f) *Speyer in Vadians «Diarium» und Kesslers «Sabbata»*

Im Herbst 1529 begann Vadian das *Diarium*, sein Tagebuch zur Zeitgeschichte, das er bis in den Sommer 1533 weiterführte. In der Zusammenfassung der Ereignisse von Ostern bis November 1529 nimmt er auf Speyer nirgends Bezug. Hingegen erwähnt er, dass der Kaiser «im october der christenlich richsfürsten und steten ersam bot-

⁵⁷ RTA VIII/1, 362. Bei der Verteilung der Kosten der Gesandtschaft an den Kaiser wurde St. Gallen offenbar nicht mehr angesprochen: RTA VIII/1, 56.

⁵⁸ E. Fabian (in: *Die Abschiede der Bündnis- und Bekenntnistage der protestierenden Fürsten und Städte zwischen den Reichstagen zu Speyer und Augsburg 1529–1530*, Tübingen 1960, 55, Anm. 1) sagt, St. Gallen scheine «bald wieder» von der Protestation «zurückgetreten zu sein». Diese Feststellung ist in dieser Form sicher nicht richtig. St. Gallen ist nie, wie Nördlingen, offiziell von der Protestation zurückgetreten. Das «Ausscheiden» St. Gallens hatte geographische, politische und bekenntnisbedingte Gründe. Es war kein «Zurücktreten», so als ob sich St. Gallen dem Gehalt der Protestation hätte entziehen wollen. Es geschah vielmehr aus Enttäuschung darüber, dass in der Zeit zwischen Speyer und Augsburg die protestierenden Stände sich zu einem streng lutherischen Kreis verengerten. Dies geht aus der unten zu erwähnenden Notiz aus Vadians *Diarium* ganz eindeutig hervor.

schaft fengklich hat lassen annemen», er notierte also den negativen Ausgang des Appellationsunternehmens.⁵⁹ In einem spätern Abschnitt spricht er auf Grund des Berichts der st.-gallischen Boten von einem Tag des Christlichen Burgrechts in Zürich über die Zusammenkunft in Schmalkalden, nicht ohne Enttäuschung, Unmut, ja Bitterkeit gegenüber Luther, der nach seiner Ansicht durch politische Druckmittel den Anschluss aller Protestierenden an seiner Abendmahlslehre habe erwirken wollen.⁶⁰ Er stellte damit die vollzogene Trennung fest, die St. Gallen eine weitere Beteiligung an den Handlungen der in Speyer protestierenden Städte unmöglich machte.

Im übrigen stehen im Diarium die st.-gallischen Angelegenheiten und die eidgenössische Politik im Vordergrund. Aber Speyer steht dennoch im Hintergrund. Am 4. April berichtete Jakob Grübel, ein St. Galler, der auf dem Weg an die Frankfurter Messe auch «gen Spir uff den richstag» gekommen war, jedoch privat, an Vadian von einem Gespräch, in dem ihm die Verhandlungen zwischen den Fünf Orten und Ferdinand bekannt geworden seien. Darin seien auch ernste Drohungen gegen St. Gallen laut geworden.⁶¹ Am 17. April meldete St. Gallen an Zürich, dass es ihm den gerade aus Speyer angekommenen Sebastian Appenzeller sende, damit er über die an den Reichstag gebrachten Artikel und anderes, besonders über die Verhandlungen in Waldshut zwischen den Fünf Orten und Österreich, berichte.⁶² Bei solchen bedrohlichen Nachrichten, die über andere Verbindungen als über den offiziellen Gesandten Fridbolt eintrafen, gab es für Vadian nur eines: Anschluss an die Politik des evangelischen Teils der Eidgenossenschaft, der eben in jenen Monaten dem Höhepunkt seines Einflusses in der Schweiz entgegenschnitt.

War Vadians Augenmerk demnach begreiflicherweise in erster Linie auf die eidgenössischen Angelegenheiten gerichtet, so kommt sein Urteil über Speyer sicher in Kesslers Reformationschronik «Sabbata» zum Ausdruck, brachte doch Kessler oft nur zu Papier, was die Meinung Vadians über den Gang der Dinge war. Sein Bericht umfasst im Druck etwas mehr als eine halbe Seite, woran sich das oben erwähnte

⁵⁹ DHS (A. 30), Bd. III, 228.

⁶⁰ DHS (A. 30), Bd. III, 236.

⁶¹ VBS (A. 11), Bd. IV, 173–176.

⁶² RTA VII/1, 764.

Epitaphium für das Speyerer «Ganserle» anschliesst.⁶³ Die Enttäuschung darüber, dass der Reichstag dem Evangelium keinen Fortschritt gebracht hatte, im Unterschied zu Speyer 1526, ist deutlich spürbar. Kessler verweist schier ungehalten auf die «ussgetruckten acta», die ihm also bei der Niederschrift seines Berichtes vorlagen. Es sei ihm verdriesslich, lange davon zu reden, «diewel ich sich und erfar, wie die abschaid oft gehaltner richstagen teglich nach iedes gelegenhait verendert werden». Er beweist dies an der Gegenüberstellung des Abschieds von 1526 und der «Protestation etlicher Fürsten» am jetzigen Reichstag. Dann bemerkt er: «Welcher protestation och etliche der erbaren frijen und richsstätte sich anhengig gemacht haben» – fast genau nach dem Wortlaut des Appellationsinstruments. St. Gallen wird nicht genannt, aber auch die Namen der andern Städte fehlen. War sich Kessler bewusst, dass der Beitritt der Stadt zur Protestation, reichspolitisch gesehen, nicht von grosser Bedeutung war, oder nahm er ihn als ganz selbstverständlich hin? Beide Vermutungen dürften zutreffen. Er berichtet dann, deutlich auf Grund des Briefes von Fridbolt an Vadian, von der gegenseitigen Predigtpropaganda und fügt die Nachricht bei, Melanchthon habe auf dem Reichstag versucht, in ein Gespräch mit Johann Faber zu kommen. Aber dieser habe schroff abgelehnt: «er welle es nit thun; was er by den ketzern thun welt?» Wahrscheinlich geht diese Notiz auf einen mündlichen Bericht Fridbolts zurück. Im Sinne Kesslers und sicher auch Vadians sollte sie noch einmal festhalten, wie hartnäckig sich die altgläubige Seite gegen die Reformation verschloss, und wie berechtigt daher Protestation und Appellation gewesen seien.

Ernst Gerhard Rüsch, Abtwil SG

⁶³ Sabbata (A. 18), 316–318.